

Factsheet zu nicht-leitungsgebundenen Gasen biogenen Ursprungs (zB Biopropan, Dimethylether) für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

- Urproduktion**
- Abfallsammlung***
- Verarbeitung / Transport des Rohstoffs***
- Herstellung des Brennstoffs*** * jeweils samt dazugehöriger
- Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs*** Lagerung / Manipulation
- Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- Endnutzung des Brennstoffs***
- Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie – in Abschnitt 3**
 - Angaben in nicht mit ■ gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 11. September 2025

ersetzt Fassung Stand: 25. November 2024

Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält	1
Anforderungen an Ihre Lieferanten.....	2
Anforderungen Ihrer Kunden	4
Informationen, die Ihr Lieferant benötigt	5
Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland.....	5
sonstige Hinweise.....	6

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedenerer Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.¹ Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.²



ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens

- Sie stellen Biopropan oder DME her und liefern dieses zur Verwendung in ortsfesten Anlagen (nicht im Verkehr) nicht über öffentliche Gasnetze, sondern in Gasflaschen / Gastanks über Tanklastwagen / Eisenbahn / Schiff für eine oder mehrere der folgenden Endverwendungen/Verwendungen:
 - Verwendung in Anlagen im Emissionshandel 1 (ETS 1);
 - Lieferung an Gaslieferanten (das sind oft „Handelsteilnehmer“ im Emissionshandel 2 (ETS 2));
 - für die Verwendung in Anlagen mit mindestens 2 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung; oder
 - für die Verwendung bei Kunden, die RED-konforme bzw. „nachhaltige“ Gase nachfragen (insb. wenn diese für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ RED-Konformität, oder diese zur Erfüllung von Bedingungen/Auflagen für Förderungen benötigt werden).
- Sie stellen Biopropan oder DME her und betreiben eine Anlage zur Erzeugung gasförmiger Biomasse-Brennstoffe mit folgender durchschnittlicher Biomethan-Durchflussrate:³
 - (i) einer Durchflussrate von mehr als 200 m³/h Methan-Äquivalent, gemessen bei Standardtemperatur- und Standarddruckbedingungen, nämlich 0 °C und 1 bar Luftdruck;

¹ Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

² [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie

³ Art 29 Abs 1 [RED III](#)

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Brennstoffhersteller

(ii) besteht das Biogas aus einer Mischung aus Methan und nicht brennbarem anderen Gas, wird der unter Ziffer (i) genannte Schwellenwert für die Methan-Durchflussrate proportional zum Volumenanteil von Methan in der Mischung neu berechnet.

- Sie verwenden im Betrieb anfallende biogene Abfälle als Rohstoff für die Produktion von Biopropan / DME.
- Sie bringen Biopropan oder DME in Verkehr und sind daher Handelsteilnehmer im Emissionshandel 2.⁴
- Sie verwenden im eigenen Betrieb angefallenes Biopropan oder DME.
- Sie verwenden Biopropan oder DME zum Betrieb von Kraftfahrzeugen.

1.2. Tätigkeiten Ihrer Lieferanten

- Urproduzenten liefern land- oder forstwirtschaftliche Biomassen (inkl. Abfällen oder Reststoffen aus der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei oder Aquakultur) zur Herstellung von Biopropan oder DME.
- Abfallsammler/-systeme (öffentliche oder gewerbliche) liefern Abfälle oder Reststoffe biogenen Ursprungs zur Herstellung von Biopropan oder DME.
- Rohstoffverarbeiter liefern landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Zwischenprodukte zur Herstellung von Biopropan oder DME.

1.3. Tätigkeiten Ihrer Kunden

- Ihr Kunde ist Händler: kauft und bezieht Biopropan oder DME von Ihrem Unternehmen und beliefert wiederum seine Kunden für eine oder mehrere der in Punkt 1.1. genannten Endverwendungen/Verwendungen.
- Ihr Kunde ist Endverwender: kauft und bezieht Biopropan oder DME von Ihrem Unternehmen für Punkt 1.1. genannte Endverwendungen/Verwendungen.
- Ihr Kunde bezieht andere Produkte von Ihrem Unternehmen.

ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

2.1. Sie sind Ersterfasser:⁵ Lieferung von Rohstoffen an Ihr Unternehmen

- Ihr Unternehmen bezieht land- oder forstwirtschaftliche Biomasse (inkl. land- und / oder forstwirtschaftliche Abfälle und Reststoffe) von einem Urproduzenten und verarbeitet diese weiter zu einem Brennstoff. Ihr Lieferant muss entweder durch Einzel- oder Gruppenzertifizierung als Erzeuger von Biomasse zertifiziert sein. Bei Stoffen aus der Landwirtschaft ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme (AACs) hinzuweisen.
- Ihr Unternehmen verwendet im Betrieb anfallende biogene Abfälle als Rohstoff für die Produktion von Biopropan oder DME.

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED) bei Biomassen (inkl. Abfällen und Reststoffen aus landwirtschaftlicher Produktion); nicht bei sonstigen Abfällen / Reststoffen.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED).
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III⁶).

Die Nachhaltigkeitsanforderungen der RED an landwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung (NLAV)⁷, die Nachhaltigkeitsanforderungen an forstwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung (NFBioV)⁸ umgesetzt.

⁴ Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#)

⁵ Siehe [Glossar](#) zu „Ersterfassungspunkt“; hier (in der Regel) eine Speicher oder Verarbeitungsanlage, die ... die Rohstoffe direkt von Erzeugern von landwirtschaftlicher Biomasse, forstwirtschaftlicher Biomasse, Abfällen und Reststoffen bezieht.

⁶ [RED III](#)

⁷ [Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung \(NLAV\)](#)

⁸ [Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung \(NFBioV\)](#).

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Brennstoffhersteller

2.2. Sie sind kein Ersterfasser: Lieferung von Zwischenprodukten mit NHN⁹ und THGEN¹⁰

Sie benötigen gemäß anerkannten Zertifizierungssystemen zertifizierte Lieferanten, die Rohstoffe / Zwischenprodukte mitsamt der NHN und THGEN liefern, da Ihr Unternehmen RED-konformes Biopropan oder DME für die in Punkt 1.1. genannte Endverwendungen/Verwendungen herstellt.

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Es sind die gleichen Gruppen von Kriterien und die Hinweise wie oben in Punkt 2.1. relevant.

2.3. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **gasförmige Biobrennstoffe**:¹¹

Zertifizierungssystem	gilt für folgende Rohstoffe	gilt für folgende Brennstoffe
Better Biomass	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
ISCC EU	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
KZR INIG	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
REDcert	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr)
SURE	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe aus Biomasse	feste Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe
2BSVs	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan)
AACs	Nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden.	-
RSB	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe. Keine forstwirtschaftliche	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe

Es ist noch unklar, ob die Registrierung der Gasmengen samt NHN und THGEN und Löschung in der „Unionsdatenbank“ auch für nicht-leitungsgebundene Gase gelten wird – die UDB wurde teilweise im November 2024 eingerichtet; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend Updates zum Stand der UDB.

⁹ Nachhaltigkeitsnachweise gemäß RED – siehe dazu Punkt 2.1

¹⁰ Nachweise über Treibhausgaseinsparungen gemäß RED – siehe dazu Punkt 2.1

¹¹ [EU-KOM "voluntary schemes"](#)

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Brennstoffhersteller

2.4. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt:

Anerkanntes Zertifizierungssystem	Auditoren/Zertifizierungsstellen
Better Biomass	Liste bekannter Auditoren
ISCC EU	Liste bekannter Auditoren
KZR ING	Liste bekannter Auditoren
REDcert	Liste bekannter Auditoren
SURE	Liste bekannter Auditoren
2BSVs	Liste bekannter Auditoren
AACS	
RSB	Liste bekannter Auditoren

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Gasen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.
- Hinsichtlich der Lieferkette der landwirtschaftlichen Biomasse ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme hinzuweisen ([AACS](#)).

ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden

3.1. Lieferung von Biopropan oder DME mit NHN und THGEN zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL¹²

- wenn Ihr Kunde (zB Händler oder Endverwender) das Biopropan oder DME für eine Tätigkeit verwendet, die dem EU-Emissionshandel 1¹³ unterliegt.
- wenn Sie oder Ihr Kunde (zB Händler oder Endverwender) als Handelsteilnehmer gemäß EU-Emissionshandel 2¹⁴ das Biopropan oder DME in Verkehr bringt.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

3.2. Lieferung von Biopropan oder DME mit NHN und THGEN zur Erfüllung von (Melde-)Pflichten

- wenn Ihr Kunde (Endverwender) das Biopropan oder DME in einer Anlage mit 2 MW oder mehr verbrennt zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß BMEN-VO.¹⁵
- wenn „RED-Konformität“ zur Bedingung bei Gewährung einer Förderung gemacht wurde.
- wenn „RED-Konformität“ für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verlangt wird.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

- wenn eine Meldung von NHN und THGEN iSd KVO¹⁶ als substitutionsverpflichtetes Unternehmen erforderlich ist. Diesbezüglich enthält dieses Factsheet keine Informationen.

¹² Eine Treibhausgasbilanzierung mit NULL im Sinne von RED und ETS ist von einer Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint Kalkulation) nach GHG Protokoll, bzw iSd CSRD, zu unterscheiden.

¹³ Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#)

¹⁴ Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#)

¹⁵ Siehe § 1 Abs 2 BMEN-VO – [BMEN-VO](#)

¹⁶ Siehe § 7 Abs 1 KVO – [Kraftstoffverordnung 2012](#)

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Brennstoffhersteller

3.3. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Die Europäische Kommission listet anerkannte Zertifizierungssysteme für Hersteller von Gasen und Verbrennungsanlagen für Gase:¹⁷ siehe die Liste oben in Punkt 2.3 mit Ausnahme des AACs, welches nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe gilt.

3.4. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen Zertifizierungssysteme bekannt: siehe die Liste und die Registrierungspflicht in Punkt 2.4.

ABSCHNITT 4: Informationen, die Ihr Lieferant benötigt

4.1. Anlagenbezogene Daten

- Inbetriebnahmedatum und Größe der Verbrennungsanlagen in der das Biopropan oder DME verbrannt wird.

4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplante Nutzung als Brennstoff (energetisch bzw. nicht energetisch (= stoffliche Nutzung)) oder als Kraftstoff.
- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf in Österreich oder ins Ausland.

ABSCHNITT 5: Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland

5.1. Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:¹⁸

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachfolgenden Register haben diesbezüglich (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

BMEN Register	Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse (≥ 20 MW – nach Novelle zur Umsetzung der RED III $\geq 7,5$ MW), Biogas (≥ 2 MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt). Nicht erfasst werden hier Biokraftstoffe gemäß Kraftstoffverordnung, da diese im Biokraftstoffregister elNa (elektronischer Nachhaltigkeitsnachweis) erfasst werden.
NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem	Für die RED Nachweise für die „Nullbewertung eines Brennstoffstroms im ETS 2“ siehe insbesondere die FAQ No 45 auf der Homepage des BMF .
Emissionshandelsregister	Register für das ETS 1.
Union Database	Offen, ob auch für nicht leitungsgebundene Gase anwendbar; Datenbank in Ausarbeitung; soll in den Emissionshandelssystemen jedenfalls

¹⁷ [EU-KOM "voluntary schemes"](#)

¹⁸ Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angesprochen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc.).

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Brennstoffhersteller

	anzuerkennen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.
--	--

5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

Union Database	wie oben in Punkt 5.1.
----------------	------------------------

ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

6.1. -

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:

Stand	Wesentliche Änderung
13.11.2024	Konsultationsentwurf – Erstfassung
10.9.2025	Aktualisierung aller links; Ergänzung RSB Zert.System; Anpassung bei den Registern;